

# Ausarbeitung zum Arbeitsschutz in der Tierarztpraxis



## ARBEITSSCHUTZ in der TIERARZTPRAXIS



SMARTEMIS

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	- 4 -
2. Rechtliche Grundlagen des Arbeitsschutzes .....	- 4 -
2.1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG) .....	- 4 -
2.2 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG).....	- 4 -
2.3 DGUV-Vorschriften und -Regeln .....	- 4 -
2.4 Biostoffverordnung und TRBA 250.....	- 5 -
2.5 Mutterschutzgesetz (MuSchG) & Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) .....	- 5 -
2.6 Verbindlichkeit der Regelwerke.....	- 5 -
2.7 Checkliste zu den rechtlichen Anforderungen im Arbeitsschutz .....	- 5 -
3. Zuständige Institutionen .....	- 5 -
3.1 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW) .....	- 5 -
3.2 Gewerbeaufsichtsamt / Amt für Arbeitsschutz.....	- 6 -
3.3 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung .....	- 6 -
3.4 Weitere unterstützende Stellen .....	- 6 -
3.5    Flussdiagramm zur Anmeldung bei der BGW .....	- 7 -
4. Voraussetzungen zur eigenständigen Umsetzung des Arbeitsschutzes .....	- 7 -
4.1 Das Unternehmermodell der BGW.....	- 7 -
4.2 Notwendige Fortbildungen .....	- 8 -
4.3 Alternative: Betreuung durch externe Fachkräfte .....	- 8 -
4.4 Vor- und Nachteile .....	- 8 -
5. Gefährdungsbeurteilung in der Tierarztpraxis.....	- 9 -
5.1 Ziele und Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung .....	- 9 -
5.2 Der Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung .....	- 9 -
5.3 Typische Gefährdungen in Tierarztpraxen .....	- 9 -
5.4 Besonderheiten: Mutterschutz & Auszubildende .....	- 10 -
5.5 Dokumentationspflicht und Nachweis .....	- 10 -
5.6 Vorlage für die Gefährdungsbeurteilung.....	- 10 -
6. Praktische Umsetzung des Arbeitsschutzes .....	- 10 -
6.1 Erstellung eines Arbeitsschutzkonzepts .....	- 10 -
6.2 Einbindung der Mitarbeitenden .....	- 10 -
6.3 Regelmäßige Unterweisungen und Schulungen .....	- 11 -
6.4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA) .....	- 11 -
6.5 Hygienepläne und Desinfektionsmaßnahmen.....	- 11 -
6.6 Vorlage für die Unterweisungsdokumentation.....	- 11 -
7. Besondere Schutzmaßnahmen .....	- 11 -
7.1 Mutterschutz in der Tierarztpraxis .....	- 11 -
7.2 Jugendarbeitsschutz.....	- 12 -
7.3 Impfprävention und Gesundheitsvorsorge.....	- 12 -


7.4 Beschäftigte mit erhöhtem Risiko .....	- 12 -
7.5 Informationsblatt zu empfohlenen Impfungen.....	- 12 -
8. Regelmäßige Kontrolle und Weiterentwicklung .....	- 13 -
8.1 Interne Kontrolle und Eigenüberwachung .....	- 13 -
8.2 Unfallanalysen und präventive Maßnahmen .....	- 13 -
8.3 Fortlaufende Dokumentation und Anpassung .....	- 13 -
8.4 Feedback aus dem Team als Motor für Verbesserungen .....	- 13 -
8.5 Vorlage für ein Feedback-Formular für Ihre Mitarbeiter.....	- 13 -
9. Fazit und Ausblick .....	- 14 -
10. Wie lege ich nun konkret in meiner Tierarztpraxis los? .....	- 15 -
11. Anhänge.....	- 16 -

## Einleitung

In Tierarztpraxen spielt der Arbeitsschutz eine zentrale Rolle – nicht nur zum Schutz der Mitarbeitenden, sondern auch zur Sicherstellung eines reibungslosen Praxisablaufs und zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Der Arbeitsalltag in der tierärztlichen Versorgung birgt vielfältige Risiken: vom Umgang mit aggressiven Tieren über den Kontakt mit infektiösen Materialien bis hin zu körperlicher Belastung durch schweres Heben oder langes Stehen sowie der immer größer werdenden psychischen Belastungen durch die Patientenbesitzerinnen und Besitzer.

Gerade kleine und mittelgroße Tierarztpraxen stehen dabei vor der Herausforderung, den Arbeitsschutz in Eigenregie umzusetzen – ohne eigene Fachkraft für Arbeitssicherheit. Umso wichtiger ist es, dass Praxisinhaberinnen und -inhaber sich über ihre Pflichten informieren und wissen, welche Unterstützungsmöglichkeiten existieren.

Diese Ausarbeitung soll einen umfassenden Überblick über die rechtlichen Grundlagen, institutionellen Zuständigkeiten sowie die praktischen Maßnahmen des Arbeitsschutzes in Tierarztpraxen geben. Zudem werden praxisnahe Hilfsmittel wie Checklisten und Vorlagen zur Verfügung gestellt, um die Umsetzung zu erleichtern.

 **Tipp:** Denke darüber nach, ob Du dieses Thema nicht gemeinsam mit einem Deiner Mitglieder schultern möchtest. Evtl. kannst Du dieses Teammitglied auch als direkt für den Arbeitsschutz zuständige Person benennen.

Ziel ist es, sowohl für Praxisleitungen als auch für Praxismanagerinnen, Fachangestellte und Ausbildungsverantwortliche eine verständliche und anwendbare Orientierungshilfe zu bieten.

## 2. Rechtliche Grundlagen des Arbeitsschutzes

### 2.1 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

Das Arbeitsschutzgesetz ist das zentrale Regelwerk für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Es verpflichtet Arbeitgeber, Maßnahmen zu ergreifen, um die Gesundheit und Sicherheit der Beschäftigten zu gewährleisten. Die wichtigsten Pflichten sind:

- Durchführung und Dokumentation von **Gefährdungsbeurteilungen**
- **Unterweisung der Mitarbeitenden** über Gefahren und Schutzmaßnahmen
- Umsetzung von **Schutzmaßnahmen**, z. B. Bereitstellung persönlicher Schutzausrüstung (PSA)
- Berücksichtigung des **Standes der Technik, Arbeitsmedizin und Hygiene**

Für Tierarztpraxen bedeutet das konkret: Es müssen z. B. Risiken durch Tierbisse, Nadelstichverletzungen oder chemische Substanzen systematisch bewertet und gemindert werden.

### 2.2 Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)

Das ASiG regelt, dass Betriebe Fachkräfte für Arbeitssicherheit und Betriebsärzte bestellen müssen. Für Kleinbetriebe – wie viele Tierarztpraxen – bietet die BGW jedoch **alternative Betreuungsmodelle**, insbesondere das **Unternehmermodell**, an (siehe Kapitel 4).

### 2.3 DGUV-Vorschriften und -Regeln

Die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung (DGUV) erlässt verbindliche Vorschriften für den Arbeitsschutz. Für Tierarztpraxen relevant sind insbesondere:

- **DGUV Vorschrift 1:** Grundsätze der Prävention
- **DGUV Vorschrift 2:** Betriebsärztliche und sicherheitstechnische Betreuung

- **DGUV Regel 103-601:** Tierhaltung – wichtige Hinweise auch für Behandlungsräume

Zusätzlich stellt die BGW eigene branchenspezifische Regeln und Empfehlungen bereit, z. B.:

- BGW-Branchenregel „Tierarztpraxis“ (Checklisten, Maßnahmenpläne)

## 2.4 Biostoffverordnung und TRBA 250

Beim Umgang mit infektiösen Tieren oder Materialien (Kot, Blut, Speichel) gelten die **Biostoffverordnung** und die Technischen Regeln für Biologische Arbeitsstoffe (TRBA 250). Diese verlangen unter anderem:

- Schutzmaßnahmen bei Tätigkeiten mit Zoonosen
- Erstellung eines **Biostoffverzeichnisses**
- Schulungen zu Hygiene, PSA und Verhalten bei Exposition

## 2.5 Mutterschutzgesetz (MuSchG) & Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)

Spezielle Schutzgesetze greifen für besonders schutzbedürftige Gruppen:

- **MuSchG:** z. B. Beschäftigungsverbote bei Infektionsrisiken
- **JArbSchG:** Regelungen zu Arbeitszeiten, Pausen, Tätigkeiten für Auszubildende

## 2.6 Verbindlichkeit der Regelwerke

Arbeitsschutzgesetze und Vorschriften sind **verbindlich** – Verstöße können zu Bußgeldern, Auflagen oder im Ernstfall zur Schließung der Praxis führen. Die BGW kann unangekündigt Prüfungen durchführen, ebenso das Gewerbeaufsichtsamt.

## 2.7 Checkliste zu den rechtlichen Anforderungen im Arbeitsschutz

Siehe Anhang.

# 3. Zuständige Institutionen

Der Arbeitsschutz in Tierarztpraxen wird durch verschiedene Institutionen überwacht und begleitet. Eine klare Zuordnung der Zuständigkeiten ist entscheidend, um gesetzliche Anforderungen korrekt umzusetzen und im Bedarfsfall Unterstützung zu erhalten.

## 3.1 Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege (BGW)

Die **BGW** ist die gesetzliche Unfallversicherung für nicht-staatliche Einrichtungen im Gesundheits- und Sozialwesen – dazu gehören auch Tierarztpraxen.

### Aufgaben der BGW:


- Beratung zur Prävention von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und Gesundheitsgefahren
- Versicherungsschutz bei Arbeits- und Wegeunfällen
- Bereitstellung von Branchenregeln, Handlungshilfen und Schulungsmaterial
- Kontrolle der Einhaltung arbeitsschutzrechtlicher Vorgaben (z. B. Teilnahme am Unternehmermodell)

### Was ist wichtig für Tierarztpraxen?

- Jede Praxis muss bei der BGW angemeldet sein (auch Einzelpraxen).
- Praxisinhaber\*innen und mitarbeitende Familienangehörige müssen ggf. **freiwillig** versichert

werden, da sie nicht automatisch versicherungspflichtig sind.

- Die BGW bietet das **Unternehmermodell** an (Kapitel 4), das die eigene Umsetzung des Arbeitsschutzes ermöglicht.


 **Tip:** Die Anmeldung bei der BGW erfolgt online unter: [www.bgw-online.de/tiermedizin](http://www.bgw-online.de/tiermedizin). In der Regel gibt es auch dort auch gekoppelt an seiner BGW-Nummer einen direkten Ansprechpartner mit telefonischer Durchwahl.

### 3.2 Gewerbeaufsichtsamt / Amt für Arbeitsschutz

Diese **staatlichen Behörden** überwachen die Einhaltung des Arbeitsschutzgesetzes, der Arbeitszeitregelungen und anderer Schutzvorschriften.

#### **Aufgaben:**

- Überprüfung von Gefährdungsbeurteilungen, Unterweisungen und organisatorischen Maßnahmen
- Kontrolle von Mutterschutz, Jugendarbeitsschutz, Einhaltung von Arbeitszeiten
- Möglichkeit zur Anordnung von Maßnahmen oder zur Verhängung von Bußgeldern

 **Hinweis:** Kontrollen können anlassbezogen (z. B. nach Anzeige) oder stichprobenartig erfolgen.

### 3.3 Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung

Diese Behörden sind zwar primär für den Tierschutz und die Lebensmittelsicherheit zuständig, betreten aber auch Tierarztpraxen im Rahmen ihrer Aufsichtspflicht.

#### **Relevanz für den Arbeitsschutz:**

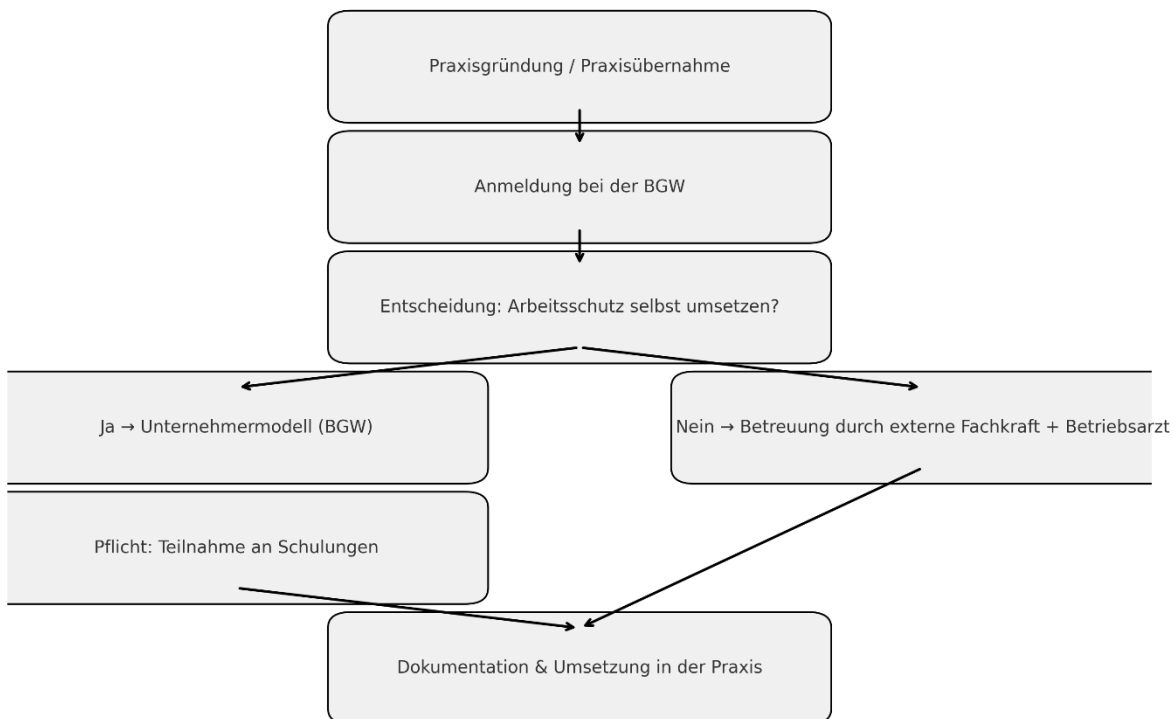
- Kontrolle des hygienischen Umgangs mit tierischen Materialien
- Prüfung der Maßnahmen zum Infektionsschutz bei Tierseuchen oder meldepflichtigen Erkrankungen
- Überschneidungen mit biologischen Arbeitsstoffen (z. B. Zoonosen)

### 3.4 Weitere unterstützende Stellen

- **Fachkräfte für Arbeitssicherheit (Sifa):** externe oder interne Beratung und Betreuung (wenn nicht Unternehmermodell gewählt wird)
- **Betriebsärzte:** insbesondere bei Impfpfehlungen, Mutterschutz, ergonomischer Beratung
- **Industrie- und Handelskammer (IHK):** bei Ausbildung und Jugendarbeitsschutz
- **Tierärztekammern / Landesverbände:** Informationsmaterialien, Beratung, Fortbildungsangebote

### 3.5 Flussdiagramm zur Anmeldung bei der BGW

#### Flussdiagramm: Anmeldung bei der BGW & Auswahl des Arbeitsschutz-Modells



## 4. Voraussetzungen zur eigenständigen Umsetzung des Arbeitsschutzes

Viele Tierarztpraxen möchten den Arbeitsschutz selbst organisieren – ohne externe Fachkraft. Dafür gibt es das sogenannte **Unternehmermodell** der BGW. Dieses Kapitel erklärt, wie das funktioniert und welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen.

### 4.1 Das Unternehmermodell der BGW

Das Unternehmermodell erlaubt es Praxisinhaber\*innen, die arbeitsschutzrechtlichen Pflichten eigenständig zu übernehmen – nach vorheriger Schulung.

#### Voraussetzungen:

- Praxis ist **bei der BGW gemeldet**
- **maximal 50 Beschäftigte**
- Praxisleitung nimmt **an Grund- und ggf. Aufbauschulung** teil
- Verpflichtung zur regelmäßigen **Fortbildung und Eigenkontrolle**

#### Vorteile:

- Kostenersparnis gegenüber externer Betreuung
- Flexibilität und Eigenverantwortung
- Praxisnahe Schulungen durch die BGW

#### Verpflichtungen:

- Teilnahme an Schulungen (online oder vor Ort)
- Dokumentation aller Maßnahmen und Gefährdungsbeurteilungen
- Umsetzung der Inhalte in der Praxis
- Regelmäßige Wiederholungen und Aktualisierungen

✦ **Wichtig:** Das Unternehmermodell ersetzt keine gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisungen oder Impfangebote – es ergänzt sie.


## 4.2 Notwendige Fortbildungen

### Grundschulung:

- Einführung in den Arbeitsschutz
- Rolle und Verantwortung der Praxisleitung
- Gefährdungsbeurteilung und Dokumentation
- Dauer: ca. 6–8 Stunden (online oder Präsenz)

### Aufbauschulung:

- Vertiefung spezifischer Risiken in der Tierarztpraxis
- Maßnahmenplanung und Umsetzung
- Dauer: ca. 3–4 Stunden
- Aufbauseminare werden meist nach 3–5 Jahren fällig

 Die Schulungen sind **kostenfrei** und können direkt über [bgw-online.de](https://www.bgw-online.de) gebucht werden.


## 4.3 Alternative: Betreuung durch externe Fachkräfte

Statt dem Unternehmermodell kann die Praxisleitung eine externe Betreuung beauftragen:

- **Fachkraft für Arbeitssicherheit (Sifa)** nach § 5 ASiG
- **Betriebsarzt** nach § 2 DGUV Vorschrift 2

## 4.4 Vor- und Nachteile

Externe Betreuung	Unternehmermodell (intern)
+ <b>Fachlich hoch spezialisiert</b>	+ Kostengünstig und flexibel
+ <b>Unterstützung bei komplexen Fällen</b>	+ Schulungsunterlagen bleiben im Haus
– <b>Teurer</b>	– Hohe Eigenverantwortung
– <b>Weniger Wissenstransfer ins Team</b>	– Zeitaufwand für Schulungen

 **Tipp:** Wenn Ihr Euch für eine externe Betreuung entscheidet, sucht einen bitte einen Dienstleister, der auf Tierarztpraxen spezialisiert ist. Nur diese kennen auch die Schwierigkeiten und Besonderheiten in der Veterinärmedizin (z.B. Mutterschutz und Beschäftigungsverbot). Eine klare Empfehlung vom Tieraugenzentrum am Neckar ist die Firma ProPraxis (<https://www.propraxis.de/>).

## 5. Gefährdungsbeurteilung in der Tierarztpraxis

Die Gefährdungsbeurteilung ist das **Herzstück des betrieblichen Arbeitsschutzes**. Sie ist gesetzlich vorgeschrieben (§ 5 ArbSchG) und muss vor Aufnahme einer Tätigkeit sowie regelmäßig aktualisiert durchgeführt werden.

In Tierarztpraxen existieren besonders vielfältige Risiken – von Tierbissen bis hin zu emotionaler Belastung durch schwierige Kundengespräche.

### 5.1 Ziele und Grundlagen der Gefährdungsbeurteilung

**Ziel:** Systematische Erkennung und Bewertung von Gefährdungen am Arbeitsplatz – und daraus abgeleitete Schutzmaßnahmen.

#### Rechtsgrundlagen:

- § 5 Arbeitsschutzgesetz
- DGUV Vorschrift 1 und 2
- TRBA 250 (bei biologischen Arbeitsstoffen)
- Gefahrstoffverordnung (bei Arzneimitteln, Desinfektionsmitteln etc.)


 **Verantwortlich** ist immer die Praxisinhaberin / der Praxisinhaber.

### 5.2 Der Ablauf einer Gefährdungsbeurteilung

1. **Arbeitsbereiche und Tätigkeiten erfassen**
  - Empfang, Sprechzimmer, OP, Labor, Außendienst, Nachtdienst etc.
2. **Gefährdungen ermitteln**
  - z. B. durch Beobachtung, Gespräche, Unterlagen, Unfallstatistiken
3. **Risiken bewerten**
  - Eintrittswahrscheinlichkeit × Schadensschwere = Risikopriorität
4. **Maßnahmen ableiten und umsetzen**
  - z. B. Schutzkleidung, Schulungen, bauliche Veränderungen
5. **Wirksamkeit überprüfen**
  - Regelmäßige Kontrolle, z. B. durch Praxisbegehung oder Teamgespräche
6. **Dokumentation**
  - Schriftlich oder digital, jederzeit nachweisbar

### 5.3 Typische Gefährdungen in Tierarztpraxen

Gefährdungsart	Beispiele
<b>Biologisch</b>	Zoonosen (z. B. Tollwut, Leptospirose), infektiöse Materialien
<b>Mechanisch / physisch</b>	Bisse, Kratzer, schwere Geräte, Stolperfallen, Lärm, UV-Strahlung
<b>Chemisch</b>	Narkosegase, Zytostatika, Desinfektionsmittel, Laborchemikalien
<b>Psychisch</b>	Notdienstbelastung, schwierige Kunden, Euthanasien, Zeitdruck
<b>Ergonomisch</b>	Heben schwerer Tiere, einseitige Körperhaltungen, Bildschirmarbeit
<b>Elektrisch / technisch</b>	Fehlerhafte Geräte, mangelnde Wartung

 **Tipp:** Nehmt Euch Kollegen aus den verschiedenen Arbeitsbereichen an die Hand und teilt Euch die Dokumentationsarbeiten auf. Trefft Euch regelmäßig zu Abstimmungen und Besprechungen. Zum Beispiel können Mitarbeiter, die hauptsächlich im OP tätig sind, einen wertvollen Beitrag zur Hygiene oder den Gefahrenstoffen leisten.

## 5.4 Besonderheiten: Mutterschutz & Auszubildende

- Für **schwangere Mitarbeiterinnen** muss eine separate Beurteilung erstellt werden – oft mit Beschäftigungseinschränkungen
- **Jugendliche** dürfen keine gefährlichen Tätigkeiten übernehmen (z. B. Röntgen, Narkose, Chemikalien)

## 5.5 Dokumentationspflicht und Nachweis

Die Gefährdungsbeurteilung muss **schriftlich dokumentiert** werden:

- Praxisname, Datum, Verantwortliche Person
- Auflistung der Tätigkeiten und ermittelten Gefährdungen
- Bewertung und geplante Maßnahmen
- Durchgeführte Schutzmaßnahmen und deren Wirksamkeit

✦ Die BGW bietet Online-Vorlagen und Tools an, z. B. das [GefBU-Webtool](#).

## 5.6 Vorlage für die Gefährdungsbeurteilung

Siehe Anhang.

# 6. Praktische Umsetzung des Arbeitsschutzes

Rechtliche Grundlagen und Gefährdungsbeurteilung bilden das Fundament – doch erst die praktische Umsetzung entscheidet darüber, ob Arbeitsschutz im Alltag wirklich gelebt wird.

## 6.1 Erstellung eines Arbeitsschutzkonzepts

Ein Arbeitsschutzkonzept ist eine Art „Fahrplan“ für alle Maßnahmen in der Praxis. Es enthält:

- Verantwortlichkeiten (z. B. benannte Person für Arbeitsschutz)
- Ergebnisse der Gefährdungsbeurteilung
- Maßnahmenpläne mit Fristen
- Unterweisungs- und Schulungskonzept
- Notfallmanagement


✦ Tipp: Auch kleine Praxen profitieren von einem einfachen, aber klar dokumentierten Konzept.

## 6.2 Einbindung der Mitarbeitenden

Mitarbeitende sollten aktiv eingebunden werden, z. B. durch:

- Sicherheitsunterweisungen (mind. 1x jährlich)
- Teamrunden zur Rückmeldung über Gefährdungen
- Möglichkeit zur anonymen Gefahrenmeldung

Einbindung fördert Sicherheit und stärkt das Verantwortungsbewusstsein im Team.

 **Tipp:** Informiert Euch bitte darüber, wie viele Ersthelfer und Brandschutzhelfer Eure Praxis braucht. Als Faustregel gilt: mindestens 5% der versicherungspflichtigen Belegschaft sollten Brandschutzhelfer und Ersthelfer sein. Wenn Du weniger als 21 Mitarbeiter hast, benötigst Du natürlich auch mindestens einen Brandschutz- und Ersthelfer. 😊 Legt eine Liste in der Praxis aus, in dem sich die Mitarbeiter selbständig eintragen können, um an diesen Kursen teilnehmen zu können.

**Entscheidet bitte, wen Ihr als die jeweiligen Helfer ernennen möchtet (evtl. auch Schichtpläne berücksichtigen)!**

Der Ersthelfer-Kurs wird von der BGW direkt bezahlt und kann am Tag des Kurses direkt eingereicht werden.

## 6.3 Regelmäßige Unterweisungen und Schulungen

Verpflichtend sind:

- Erstunterweisung bei Arbeitsbeginn
- Jährliche Wiederholungsunterweisungen
- Schulungen bei neuen Geräten oder Verfahren
- Spezielle Themen (z. B. Nadelstichverletzungen, Infektionsschutz)

Unterweisungen müssen **schriftlich dokumentiert** werden (Datum, Thema, Unterschrift der Teilnehmenden).

## 6.4 Persönliche Schutzausrüstung (PSA)

Die Praxis muss geeignete PSA bereitstellen und deren Nutzung sicherstellen.

Beispiel	PSA
Umgang mit Tieren	Schutzhandschuhe, Schutzkittel
Desinfektionsarbeiten	Chemikalienfeste Handschuhe, Brille
OP-Arbeiten	Mundschutz, Haube, sterile Kleidung
Röntgen	Bleischürze, Schilddrüsenschutz

## 6.5 Hygienepläne und Desinfektionsmaßnahmen

Ein **Hygieneplan** ist Pflicht. Er enthält:

- Reinigungsintervalle
- Zuständigkeiten
- Mittel und Konzentrationen
- Verhalten bei Kontamination

Er muss allen Mitarbeitenden zugänglich sein (z. B. als Aushang im Personalraum).

## 6.6 Vorlage für die Unterweisungsdokumentation

Siehe Anhang.

## 7. Besondere Schutzmaßnahmen

In Tierarztpraxen gibt es bestimmte Mitarbeitendengruppen, die besonderen gesetzlichen Schutz genießen. Dazu gehören Schwangere, Jugendliche sowie Beschäftigte mit besonderen Risiken. Dieses Kapitel gibt einen Überblick über die spezifischen Anforderungen.

### 7.1 Mutterschutz in der Tierarztpraxis

Das Mutterschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber, schwangere Frauen besonders zu schützen.

**Zentrale Anforderungen:**

- **Mitteilungspflicht:** Schwangere Mitarbeiterin muss Schwangerschaft melden – vertraulich.
- **Gefährdungsbeurteilung anpassen:** Sofort nach Bekanntgabe prüfen, ob Risiken für Mutter/Kind bestehen.
- **Beschäftigungsverbote prüfen:** Kein Umgang mit:
  - Narkosegasen
  - infektiösen Tieren
  - lebendigen Impfstoffen
  - Zytostatika
- **Arbeitszeiten beachten:** Keine Nacht- oder Wochenendarbeit ohne ausdrückliche Zustimmung.

✦ **Tipp 1:** Es gibt spezielle Formulare für die Mutterschutz-Gefährdungsbeurteilung, die bei der BGW erhältlich sind.

✦ **Tipp 2:** Falls Sie bei Bekanntgabe einer Schwangerschaft immer direkt ein Beschäftigungsverbot aussprechen und dieses auch so dokumentieren, benötigen Sie keine Gefährdungsbeurteilung für den Mutterschutz.

## 7.2 Jugendarbeitsschutz

Für Auszubildende unter 18 Jahren gilt das **Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)**.

### Wichtige Regeln:

- Max. 8 Std. täglich, 40 Std. wöchentlich
- Keine gefährlichen Arbeiten (z. B. Röntgen, Narkoseüberwachung)
- Kein Einsatz bei Nacht- oder Wochenendarbeit
- Besondere Pausenregelungen und Ruhezeiten

## 7.3 Impfprävention und Gesundheitsvorsorge

Für bestimmte Tätigkeiten wird der Impfschutz empfohlen oder gefordert (lt. Biostoffverordnung und STIKO).

Tätigkeit	Empfohlene Impfung
Umgang mit Tieren / Tierkörpern	Tetanus, Tollwut
Kontakt mit infektiösen Materialien	Hepatitis B
Arbeiten im Seuchengebiet	Leptospirose, Influenza (saison.)
Arbeiten in der mobilen Praxis	FSME

### Weitere Maßnahmen:

- Betriebsärztliche Beratung bei Impfungen
- Dokumentation des Impfstatus
- Kein Zwang zur Impfung – aber Angebotspflicht!

## 7.4 Beschäftigte mit erhöhtem Risiko

Dazu gehören z. B.:

- Mitarbeitende mit Immunsuppression
- Chronisch Kranke
- Personen mit Allergien gegen Desinfektionsmittel / Latex

Hier ist eine individuelle Gefährdungsbeurteilung erforderlich, ggf. mit Einschränkungen bei der Tätigkeit.

## 7.5 Informationsblatt zu empfohlenen Impfungen

Siehe Anhang.


## 8. Regelmäßige Kontrolle und Weiterentwicklung

Arbeitsschutz ist kein einmaliges Projekt, sondern ein **kontinuierlicher Prozess**. Regelmäßige Überprüfungen stellen sicher, dass Schutzmaßnahmen wirksam bleiben und neue Risiken rechtzeitig erkannt werden.

### 8.1 Interne Kontrolle und Eigenüberwachung

Empfohlen wird die Durchführung regelmäßiger **interner Audits** oder **Begehungen**, z. B.:

- 1x jährlich oder anlassbezogen (z. B. nach Vorfällen)
- mit Checklisten, Gesprächsrunden oder anonymen Rückmeldeboxen
- Prüfung auf Einhaltung: Hygienepläne, PSA, Unterweisungen, Dokumentation

 **Tipp:** Die BGW stellt einfache Prüflisten zur Verfügung.

### 8.2 Unfallanalysen und präventive Maßnahmen

Jeder meldepflichtige Arbeitsunfall (z. B. Nadelstichverletzung, Tierbiss) muss:


- **intern dokumentiert** und analysiert werden
- mit dem Team nachbesprochen werden (Lessons Learned)
- zur **Anpassung der Gefährdungsbeurteilung** führen

Optional: Einrichtung eines anonymen Meldesystems für Beinaheunfälle.

### 8.3 Fortlaufende Dokumentation und Anpassung

Alle Arbeitsschutzmaßnahmen müssen **laufend dokumentiert** und bei Bedarf aktualisiert werden:

- Aktualisierung der Gefährdungsbeurteilung
- Protokolle von Unterweisungen und Schulungen
- Prüfprotokolle für Geräte und PSA
- Nachweise über Schulungen im Unternehmermodell

 Die Dokumentation kann papierbasiert oder digital erfolgen – wichtig ist, dass sie **jederzeit nachweisbar** ist.

### 8.4 Feedback aus dem Team als Motor für Verbesserungen

Regelmäßige Rückmeldungen der Mitarbeitenden sind wertvoll:

- „Was fehlt Euch an Schutzmaßnahmen?“
- „Gibt es Situationen, in denen Ihr Euch unsicher fühlt?“
- „Wie könnten Abläufe sicherer gestaltet werden?“

Ein offener Umgang mit Sicherheitsfragen fördert die Kultur der Prävention und signalisiert Wertschätzung.

### 8.5 Vorlage für ein Feedback-Formular für Ihre Mitarbeiter


Siehe Anhang.

## 9. Fazit und Ausblick

Der Arbeitsschutz in Tierarztpraxen ist weit mehr als eine gesetzliche Pflicht – er ist ein zentrales Element einer modernen, verantwortungsbewussten Praxiskultur. Die vorgestellten Maßnahmen, Vorlagen und Hinweise zeigen, dass es auch kleinen und mittleren Praxen möglich ist, die Sicherheit und Gesundheit ihrer Mitarbeitenden wirksam zu schützen.

### Zentrale Erkenntnisse:

- Der Arbeitsschutz beginnt bei der Führung: Eine klare Verantwortung, strukturierte Prozesse und gute Kommunikation sind entscheidend.
- Mit dem **Unternehmermodell** bietet die BGW eine gute Möglichkeit zur Eigenverantwortung – bei gleichzeitigem Schulungs- und Unterstützungssystem.
- Die **Gefährdungsbeurteilung** ist das Herzstück und sollte regelmäßig überarbeitet werden.
- Schutzmaßnahmen funktionieren nur, wenn sie **gelebt** werden – durch Unterweisung, Feedback und Vorbildfunktion.
- Besonders schutzbedürftige Gruppen wie **Schwangere, Jugendliche oder chronisch Kranke** benötigen besondere Aufmerksamkeit.

 **Tipp:** Am Anfang bekommt man den Eindruck, man könne das nie alles schaffen. Lasst Euch nicht entmutigen! Arbeitsschutz ist so wichtig und kann auch wirklich Spaß machen. Man lernt die Praxis noch einmal aus ganz anderen Augen und Blickwinkeln kennen. Auch kann man die Mitarbeiter dazu motivieren, aktiv am Arbeitsschutz teilzunehmen. Letztendlich kann man damit auch das Bewusstsein erzeugen, dass der Arbeitsschutz in erster Linie die Interessen der Angestellten vertritt.

### Ausblick:

In Zukunft werden digitale Tools, automatisierte Dokumentation und E-Learning-Angebote die Umsetzung des Arbeitsschutzes weiter erleichtern. Zudem wächst das Bewusstsein für psychische Belastungen und Teamgesundheit – auch diese Aspekte werden stärker in den Fokus rücken.

## 10. Wie lege ich nun konkret in meiner Tierarztpraxis los?

### Die ersten 10 Schritte im Arbeitsschutz für Tierarztpraxen

1. **Praxis bei der BGW anmelden (falls noch nicht geschehen)**
  - [www.bgw-online.de](http://www.bgw-online.de) → Bereich „Mitglied werden“
  - Klären: Wer ist pflichtversichert, wer freiwillig?
2. **Entscheidung treffen: Unternehmermodell oder externe Betreuung**
  - Unternehmermodell = Arbeitsschutz in Eigenregie nach Schulung
  - Alternativ: externe Fachkraft für Arbeitssicherheit + Betriebsarzt beauftragen
3. **Falls Unternehmermodell gewählt: BGW-Grundschulung buchen**
  - Online oder Präsenz, kostenlos
  - Voraussetzung für rechtssichere Eigenbetreuung
4. **Gefährdungsbeurteilung erstellen**
  - Tätigkeiten und Risiken analysieren (z. B. Tierkontakt, Chemikalien, OP)
  - Maßnahmen festlegen und dokumentieren
  - BGW-Vorlagen oder unsere Word-Vorlage nutzen
5. **Verantwortliche Person für Arbeitsschutz benennen**
  - Meist Inhaber/in oder Praxismanager/in
  - Klare Zuständigkeit im Team kommunizieren
  - Benennung der Ersthelfer / Brandschutzhelfer
6. **Unterweisungen durchführen und dokumentieren**
  - Jährlich + bei Neueinstellungen oder Änderungen
  - Themen: Hygiene, PSA, Nadelstichschutz, Notfallabläufe
7. **Persönliche Schutzausrüstung (PSA) prüfen und bereitstellen**
  - Handschuhe, Schutzbrillen, Röntgenschutz, OP-Kleidung etc.
  - Mitarbeitende zur Nutzung verpflichten
8. **Hygieneplan erstellen und aushängen**
  - Was wird wann wie gereinigt und desinfiziert?
  - Wer ist zuständig?
  - Bei Bedarf durch das Veterinäramt überprüfbar
9. **Schutz besonders gefährdeter Gruppen sicherstellen**
  - Mutterschutz → eigene Gefährdungsbeurteilung
  - Jugendliche → keine gefährlichen Tätigkeiten
  - Impfangebote → Hepatitis B, Tetanus, Tollwut etc.
10. **System zur ständigen Verbesserung etablieren**
  - Rückmeldungen aus dem Team einholen (z. B. über Feedback-Formular)
  - Maßnahmen regelmäßig prüfen und anpassen
  - Arbeitsschutz als festen Bestandteil der Praxisorganisation verstehen

Ein Poster für die ersten 10 Schritte ist im Anhang.

## 11. Anhänge

- Checkliste zu den rechtlichen Anforderungen im Arbeitsschutz
- Vorlage für die Gefährdungsbeurteilung
- Vorlage für die Unterweisungsdokumentation
- Informationsblatt zu empfohlenen Impfungen
- Vorlage für ein Feedback-Formular für Ihre Mitarbeiter
- Poster für die ersten 10 Schritte